

5.Bericht des Inklusionsbüros der Stadt Wuppertal



Dieser Bericht behandelt den Zeitraum April 2017 bis Dezember 2017.

An der Besetzung und den Ressourcen sowie dem Standort des Inklusionsbüros hat sich im Berichtszeitraum nichts verändert.

Der Bericht gliedert sich in die Themenfelder: Bauen; politische Partizipation; gesellschaftliche Teilhabe; Mobilität; Bewusstseinsbildung; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung und Arbeit.

Unter den übergeordneten Themen finden sich die eingeleiteten Maßnahmen, Projekte und ihre Planungen sowie einzelne Gesprächsergebnisse.



1.Bauen

Bauen - Barrierefrei in Bestandsgebäuden

Beratung eines Träger der Sozialpsychiatrischen Versorgung – die GESA

In der Beratung, Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen nimmt das Thema der Barrierefreiheit vermehrt Raum ein. Die GESA nahm Kontakt zum Inklusionsbüro auf, da sie ihre Gebäude zukunftsorientiert ausstatten möchte, und deshalb den barrierefreien Umbau des Standortes Hünefeldstr. plant. Das um 1900 entstandene Gebäude, in der heute die GESA angesiedelt ist, wurde zunächst als Produktionsstätte erbaut und genutzt. Es ist nicht in die Liste der denkmalgeschützten Textil-Industriegebäude aufgenommen. Das Gebäude befindet sich auf einem abschüssigen Gelände am Ufer der Wupper. Die Lage des Gebäudes bestimmt den Zugang, der hier nur über eine Treppenanlage realisiert ist. In einem Ortstermin mit der Geschäftsführung, Fr. Thrien und dem technischen Leiter der GESA, Dr. Thiel-Salz, erfolgte eine umfassende Beratung zu den nun angezeigten Maßnahmen.

Kleinere Maßnahmen sind hierbei die Verlängerung der Handläufe, Absenkung der Theke im Empfangsbereich und die kontrastreiche Gestaltung der Treppenkanten. In Ergänzung der vorhandenen vertikalen Verbindung zwischen den Gebäudeebenen wurde zur barrierefreien Erschließung der Einbau einer Aufzuganlage besprochen.

Bauen im öffentlichen Raum

Beratung zur Umgestaltung des Von der Heydt Platzes

Der von der Heydt Platz befindet sich in zentraler Lage der Innenstadt Elberfelds. Im Zuge der Erneuerung des Wegebelages, ist die Neugestaltung des Platzes im Rahmen eines Wettbewerbs ausgeschrieben worden. Insgesamt soll der in der Vergangenheit bereits stark frequentierte von der Heydt Platz durch die Neugestaltung an Aufenthaltsqualität für Alle gewinnen. Da der jetzige Bestand aufgrund einer Treppenanlage nicht in allen Bereichen barrierefrei ist, wird sich dies bei der Neugestaltung verändern müssen.



Die Inklusionsbeauftragte beriet auch hier zu Fragen der Barrierefreiheit und erstellte anschließend ein Testat über die vereinbarten baulichen Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen der Barrierefreiheit wurden anhand der Planung diskutiert und abgestimmt:

- Bodenbelag, erschütterungsarm, eben und schwellenlos, dabei sehr gut berollbar und schmal verfugt
- 2. Die gesamte Platzfläche wird schwellenlos ausgebildet. Das maximale Quergefälle beträgt 3,1 %, an dem Übergang zur Schlössersgasse ergibt sich linksseitig neben dem Leitsystem -ein Quergefälle von über 6 %. Rechtsseitig ist die Schlössersgasse allerdings nur mit einem Gefälle von 1,4 % ausgebildet. Aufgrund des Anschlusses an die vorhandene, bereits neu erstellte Fläche ist eine Reduzierung des linksseitigen Gefälles nicht umsetzbar
- 3. Taktiles Leitsystem, entspricht in seiner Ausgestaltung grundsätzlich der DIN Norm, es ist ebenso kontrastreich gestaltet
- 4. Die Bänke werden zum Teil mit Armlehnen versehen sein, so dass es älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ermöglicht wird selbsttätig aufzustehen
- 5. Die Bänke werden zudem verschiedene Sitzhöhen aufweisen, die zwischen 45 cm und 48 cm liegen, dies trägt zu einem besseren Sitzkomfort bei und entspricht ebenfalls den Vorgaben der DIN Norm
- 6. Das neue Wasserspiel wird in die Platzfläche integriert, so dass es dazu einlädt begangen zu werden, es kann damit erstmalig aber auch befahren werden. Das Wasserspiel liegt außerhalb des geplanten Blinden-Leitsystems. Trotzdem ist es erforderlich Menschen mit Sehbehinderung und Blinde vor den hochschießenden Fontänen zu warnen. Diskutiert wurde die Installation eines weiteren Aufmerksamkeitsfeldes. Aufgrund der Lage des Wasserspiels an einer zentralen Stelle des Platzes- wäre dies mit einer Einfassung des Beckens verbunden. Die Frage nach einer ausreichenden Warnung, die mit der jetzigen Planung des integrierten Wasserspiels einhergeht, muss zwingend mit dem hiesigen Blindenund Sehbehindertenverein erörtert werden. Gegebenenfalls kann die Warnung über ein kurzes Intervall, einen niedrigen Wasserstrahl zu Beginn des Spieles, ausreichend sein.



Ortstermin Bürgersteig Bembergstr / Bundesallee – barrierefreie Querung ermöglichen

Aufgrund der Beschwerde eines Bürgers fand ein Ortstermin an der Querung statt. Im Zuge der Neugestaltung der Kreuzung Döppersberg/ Bundesallee wurde auch der Brückenbelag erneuert. Allerdings konnte aufgrund des vorhandenen Brückenaufbaus, und der statischen Anforderungen an das Bauwerk, der Bordstein nicht abgesenkt werden.

Der Bürger beschwerte sich beim Inklusionsbüro darüber dass eine barrierefreie Querung im Zuge der Sanierung nicht hergestellt wurde.

In einem Ortstermin mit dem Ressort Straßen und Verkehr, dem Beirat der Menschen mit Behinderung, der Inklusionsbeauftragten und dem Beschwerdeführer konnte eine alternative Wegeführung zur Querung der Bembergstraße erarbeitet werden.

Die Querung an dieser Stelle der B 7 hat eine hohe Wichtigkeit, da sie den kürzesten Weg zur Schwebebahnhaltestelle Kluse darstellt.

Mit dieser Maßnahme ist die Absenkung eines anderen Bordsteins und eine Einschränkung des Parkraums an der Bembergstr verbunden . Die zuständige Bezirksvertretung stimmte der Maßnahme zu, so dass mit der Umsetzung noch in 2017 begonnen werden konnte.

 Neugestaltung Wuppertaler Hauptbahnhof – Umbau Döppersberg (Problemanzeige)

Die Umbauphase des Döppersberg verlangt von allen Bürgerinnen und Bürgern und Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt seit 2013 eine hohe Flexibilität. Wegebeziehungen, die sich auch wieder ändern und Wege die dadurch länger und steiler werden, stellen eine große Herausforderung für Mobilität und Orientierung dar. Besonders betroffen sind, von der seit 5 Jahren währenden Umbauphase, die Menschen mit Behinderung. Hier reicht es oft nicht aus flexibel zu sein, wenn dies bedeutet viel längere Wegestrecken mit einem hohen Längsgefälle, oder sogar Treppenanlagen, bewältigen zu müssen.

Nach dem Abbau der provisorischen Fußgängerbrücke über der Bundesallee im November 2017, zu Gunsten der neu geschaffenen Fußgängerbrücke zu der Mall des Wuppertaler Hauptbahnhofs, wurde die Erreichbarkeit der Bahnhofsstr für Menschen mit Behinderung deutlich erschwert. Die provisorische Brücke war um die verschiedenen Ebenen zu überwinden noch mit einem Aufzug ausgestattet. Die neue Brücke endet nun im Bereich unterhalb des Bahnhofs. Da die dort befindlichen Aufzüge noch nicht in



Betrieb gegangen sind, ist die einzige Verbindung zwischen den Platzebenen derzeit eine große Treppenanlage (Freitreppe) vor der Mall. In der Mall selber befindet sich zudem eine Rampenanlage, die aufgrund ihrer Steigung für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen nicht selbsttätig zu bewältigen ist.

Diese Entwicklung am Döppersberg hatte die Beschwerde eines Bürgers beim Inklusionsbüro zur Folge. Seit dem Abbau der provisorischen Brücke könne er seine pflegebedürftige Mutter nicht mehr erreichen, die in der Südstadt lebe. Die Inklusionsbeauftragte intervenierte und stellte den Kontakt zwischen der Projektleitung und dem Beschwerdeführer her.

Die Projektleitung Döppersberg teilte mit, dass für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, bis zur Inbetriebnahme der Aufzüge, Anforderungs-Taster am Fuße der Rampe installiert worden sind. Nach Anforderung wird das Bahnhofspersonal dann bei der Bewältigung der Steigung unterstützen, so dass die Südstadt – wenn auch mit Hilfe Dritter - erreichbar wäre.

 Erneuerung der Treppenaufgänge Wuppertaler HBF –Beschriftung mit Brailleschrift

Ein weiterer Baustein des Umbaus Döppersberg bilden die Modernisierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2). Im Zuge dessen werden die Aufgänge zu den Gleisen 2 und 3 des Wuppertaler Hauptbahnhofs erneuert, so dass die Gleise in Zukunft barrierefrei erreichbar sind. Für eine weitere Maßnahme – die Beschriftung der neuen Handläufe mit Brailleschrift für

Bauen im öffentlichen Raum in Verbindung mit dem ÖPNV

Blinde – wurde im Berichtszeitraum ein entsprechendes Testat erstellt.

• Erstellung von Testaten zu den Haltestellen Schwarzbach, Hagener Str , Hügelstr und Zwergstr.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen beinhaltet den Einbau eines 16 cm Hochbordes für den schwellenlosen Zugang (bei abgesenktem Bus) und die Verlegung der taktilen Leitelemente.

Haltestellenausbau 2017 (WSW) mit Wetterschutzeinrichtungen



Zur Vorlage beim VRR wurde zu der Neu-Ausstattung von insgesamt 6 Haltestellen (Windhuk, Schimmelsburg, Rotter Platz, Weiherstr, Handelsstr, Wiesenstr), ein Testat zur Barrierefreiheit erstellt. Für die genannten Standorte ist der Aufbau von Wetterschutzeinrichtungen ("Wartehäuschen") geplant, die für alle Menschen nutzbar sein müssen.

 Stellungnahme zur neues Landesbauordnung bzw. zum Baurechtsmodernisierungsgesetz

Als Teilnehmerin des Landesarbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW erarbeitete die Inklusionsbeauftragte eine Stellungnahme zum Moratorium der Landesregierung zur Landesbauordnung NRW (BauO NRW).

Auszug aus der gemeinsamen Stellungnahme:

"Der Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und - koordinatoren*innen der nordrhein-westfälischen Kommunen bedauert, dass das Inkrafttreten dieser neugefassten Landesbauordnung um ein Jahr aufgeschoben worden ist. Sie ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der alten LBauO NRW gewesen, denn sie war geeignet, die Zahl der barrierefreien Wohnungen kontinuierlich zu erhöhen und die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen zu verbessern.

Wir kritisieren, dass die Barrierefreiheit von der Landesregierung in ihrer Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (BauModG) maßgeblich unter dem Aspekt einer unterstellten relevanten Steigerung der Baukosten betrachtet wird und in der Konsequenz gegenüber der LBauO NRW 2016 partiell wieder eingeschränkt werden soll. [...]Der Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und -koordinatoren*innen der nordrheinwestfälischen Kommunen bewertet den Entwurf eines BauModG NRW gegenüber der LBauO NRW 2016 als Rückschritt.

Um die große Lücke zwischen dem Angebot an barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und der Nachfrage nach diesen Wohnungen zu schließen, wären – vor allem hinsichtlich der R-Wohnungen – über die Festsetzungen der LBauO NRW 2016 hinausgehende Vorschriften erforderlich. Stattdessen soll die Quote für R-Wohnungen gestrichen werden. Damit würde die Möglichkeit vertan, auf gesetzlichem Weg die Zahl der R-Wohnungen zu erhöhen."



Ziele der Arbeit:

Gesellschaftliche Teilhabe und Mobilität sichern

Angemessene Vorkehrungen umsetzen

Bewusstseinsbildung über die Belange der Menschen mit Behinderung fördern

Maßnahmen:

Beratung während der Planung von Baumaßnahmen

Prüfung der Bauplanung

Stellungnahme an die Bauordnung der Stadt Wuppertal

Wahrnehmung der Ombudsfunktion für die Menschen mit Behinderung

Erstellung von Testaten für den Fördermittelgeber

Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben



2. Politische Partizipation

Am 05.04.2017 fand in der 19. Etage der Stadtsparkasse Wuppertal die Veranstaltung "Kommunalpolitik behindert?!- eine bergische Bestandsaufnahme" statt. Sie wurde vor Ort von ca. 50 Besucherinnen und Besuchern verfolgt.

Der an diesem Abend erstellte Film zur Veranstaltung kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: https://youtu.be/sgLpJWRigxE

Die Veranstaltung wurde mittels Gebärdensprachdolmetscherinnen und Dolmetschern übersetzt.



Durchführung und Resümee zur Veranstaltung

Die Inklusionsbeauftragte bezog zu Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer als Vertreterin der Stadt Wuppertal Stellung. Fragen wie: "Wie steht es um die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal?" "Warum sorgt die Stadt nicht für eine bessere Ausstattung der Beiräte und bessere Möglichkeiten für Kinder und



Jugendliche mit Behinderung im Bereich der Freizeitgestaltung?" wurden gestellt und offen diskutiert.

Die Presse bewarb die Veranstaltung im Vorfeld, trat aber bei der Veranstaltung selbst nicht in Erscheinung.

Die Bergischen Beiräte zeigten sich im Anschluss zufrieden mit dem Verlauf dieser ersten Veranstaltung – auch wenn deutlich wurde, dass noch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu der wichtigen Arbeit der Beiräte betrieben werden muss.

Ziele der Arbeit:

Politische Partizipation stärken

Ein breites öffentliches Interesse für die Thematik erzeugen

Maßnahmen:

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Mitarbeit im Beirat der Menschen mit Behinderung

Beratung der Beiräte hinsichtlich weiterer Veranstaltungen,



3. Gesellschaftliche Teilhabe

Durchführung der Veranstaltung "EINFACH MACHEN 3.0" - ein Inklusionstag im Nützenbergpark

Das Ziel dieser Veranstaltung:

Im Rahmen eines praxisorientierten Fachtages vermitteln, dass ein gemeinsames Tun von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auch im Bereich des Sports möglich ist.

Zu vermitteln, das unterschiedliche Fähigkeiten das gemeinsame Tun bereichern und vor allen Dingen Spaß machen!

Zu zeigen, dass Inklusion mit kleinen Schritten begonnen werden kann, ohne dass zuvor aufwändige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Schülerinnen und Schülerinnen aus drei Schulen des gemeinsamen Lernens nahmen an dem Tag teil, insgesamt wurden so über 70 Kinder und Jugendliche erreicht.

Impressionen des Tages:















Förderpreis Inklusive Schulentwicklung

In 2017 wurde erstmalig für Wuppertal der Förderpreis inklusive/integrative Schulentwicklung ausgeschrieben. Der Preis wurde auf Beschluss des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerks für das Kalenderjahr 2017 für Schulen aller Schulformen ausgelobt und wurde aus den Mitteln des Inklusionsfonds des Landes NRW finanziert.

Der Förderpreis stellte sich unter die allgemeine Thematik "Soziale Integration – Bewusstsein schaffen für Vielfalt und Heterogenität" und unterstützte Schulen, die sich im Sinne gelingender Inklusion und/oder Integration entwickeln bzw. weiterentwickeln wollten. Gefördert wurden 6 Schulen mit einem zweckgebunden einzusetzenden Finanzvolumen in Höhe von jeweils 1.000,- €.

Die Inklusionsbeauftragte war Mitglied der Jury, die Anfang Juni 2017 über die Preisvergabe entschied.



Dokumentar-Film mit dem Wuppertaler Medienprojektes und weitere Ideen

Mit dem regionalen Bildungsbüro wurde auch die Idee einer Ausbildung von Inklusionsbotschaftern an Schulen, als auch ein Projekt mit dem Wuppertaler Medienprojekt zum Thema "Gemeinsame Freizeit nach dem gemeinsamen Lernen?" diskutiert.

Beide Projekte konnten aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel in 2017 allerdings nicht umgesetzt werden. Sofern der Inklusionsfonds des Landes auch in 2018 wieder aufgelegt wird, wird die gemeinsame Planung dazu wieder aufgenommen.

Ziele der Arbeit:

Die Inklusionsprozesse im Bereich Schule unterstützen

Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Rahmen des Ausbaus des gemeinsamen Lernens ermöglichen

Maßnahmen:

Vernetzung mit dem regionalen Bildungsbüro

Fachlicher Input zur Stärkung inklusiver Strukturen in Schule

Durchführung eines Erlebnis- und Praxisorientierten Fachtages (Titel: "Einfach Machen 3.0) für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen

Teilnahme an der Jury zur Vergabe des Inklusionspreises

Kontaktaufnahme zum Wuppertaler Medienprojekt, Vorgespräch zur Realisation des Dokumentarfilms

Informationssammlung zur Ausbildung von Inklusions-und Integrationsbotschaftern



4. Mobilität

Das Inklusionsbüro/Die Behindertenbeauftragte ist seit Januar 2017 Teil der Experteninnen – und Expertenrunde zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wuppertal.

Das Anfang 2013 in Kraft getretene Personenbeförderungsgesetz hat die Bedeutung der Barrierefreiheit deutlich verstärkt. Das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 ist seitdem verbindlich und im Nahverkehrsplan zu verankern.

Durchführung der Sondersitzung zur Barrierefreiheit

Im Dezember fand eine Sondersitzung zum Thema Barrierefreiheit statt. Die darin gewonnenen Erkenntnisse werden im zukünftigen Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden.

Die Inklusionsbeauftragte referierte und moderierte die Sitzung. Anhand einiger Fotos von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wurden Barrieren, die eine Mobilität erschweren bis verhindern, diskutiert und über Lösungsansätze gesprochen. Sowohl der Vorsitzende des Beirats der Menschen mit Behinderung als auch die Praktikantin des Inklusionsbüros (Nutzerin eines E-Rollstuhls) konnten hier durch praktische Beispiele aus ihrem Alltag wichtige Erkenntnisse beitragen und Best-Practise Beispiele aufzeigen.

Die Ergebnisse der Sondersitzung zusammengefasst:

Bei der (elektronischen Vorab-) Information über die bestehenden Fahrmöglichkeiten sind (bis hin zu speziellen Apps für Blinde Menschen) aktuell deutliche Fortschritte zu verzeichnen; unzureichend verbleiben nach wie vor die Informationen zur Funktionalität barrierefreier Infrastrukturen (insbesondere Aufzüge).

Auf den Wegen zu (sowie von) den Haltestellen ist eine Vielzahl von Mobilitäts-Barrieren zu verzeichnen. Das Spektrum reicht von festeingebauten oder temporären Hindernissen (zugeparkte oder mit Werbetafeln, Mülleimern usw. zugestellte Gehwege) bis hin zu unzureichend markierten/signalisierten Straßen-Querungen, und in besonderem Maße bei Kreisverkehrsplätzen. Problematisch – insbesondere für sehbehinderte Menschen – ist die Auffindbarkeit von, z.B. aufgrund von Baumaßnahmen verlegten Haltestellen, zumal entsprechende Informationen z.T. auch im Vorfeld der Fahrt über die vorhandenen Informationssysteme nicht abrufbar sind.



Haltestellen sind vielfach durch den Widerspruch zwischen Design und funktionaler Barrierefreiheit gekennzeichnet. Allein die in den letzten Jahren errichteten/umgebauten Haltestellen weisen kontrastreiche taktile Leit-/Noppenplatten und Hochborde aus. Defekte Erreichbarkeitshilfen (Aufzüge, Rolltreppen) sind katastrophal, schlechte Beleuchtungen akzeptanzhinderlich. Unzureichend angelegte/dimensionierte Haltestellen verhindern die parallele Anfahrt der Busse bzw. niveaugleiche Ein-/Ausstiege der Fahrgäste. Hinzu kommen ignorante ("nur mal eben" parkende) Autofahrerinnen und Autofahrer, die barrierefreie Ein-/Ausstiege verhindern, und Anwohner, die im Winter ihrer Räumpflicht nicht nachkommen. In Sachen stationärer Fahrgastinformation sind akustisch unterstützte DFI-Anzeiger und fortgeschrittene APP-Entwicklungen ideal. Trotz stets wiederholter Hinweise in den Fahrerschulungen halten Busse des Öfteren nicht an den vorgesehenen Positionen, die einen barrierefreien Ein-/Ausstieg erlauben. In vielen Bussen sind die Sondernutzungsflächen zu klein dimensioniert. Auch bei ausgeklappten Rampen sollten alle Trittflächen rutschfest beschichtet sein. Während der Mitfahrt sollten die Haltestellenansagen dynamisch den Umgebungsgeräuschen angepasst werden.

Diese Problembeschreibung dient dabei zunächst der Orientierung. Nicht in allen Bereichen kann und wird der Nahverkehrsplan Antworten und Lösungen finden. Es zeigte sich deutlich, wie komplex das Thema barrierefreie Mobilität ist und das es nicht nur durchdachter Wegeketten und baulicher Maßnahmen bedarf, sondern auch weiterhin eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Bedarfe der Menschen mit Behinderung erforderlich ist.

Ziele der Arbeit:

Zugänglichkeit und persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung sichern Weiterentwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderung Barrierefreie Infrastruktur (u.a. Fahrkarten-Automaten, Ausstattung mit Blindenleitsystemen, Anzeigen, Ansagen)

Wiederaufnahme der Beförderung von E-Scootern im ÖPNV!!

Maßnahmen:

Beratung innerhalb des Expertinnen –und Expertenrunde zum Thema Belange der Menschen mit Behinderung

Transfer der Diskussionsergebnisse in den Beirat der Menschen mit Behinderung Gespräche mit den WSW unter Einbindung des Oberbürgermeisters



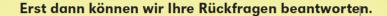
5. Bewusstseinsbildung

 Ein neues "Knöllchen" macht auf die Behinderung durch falschparkende Autos im öffentlichen Raum aufmerksam



Sehr geehrte*r Verkehrsteilnehmer*In,

Sie haben falsch geparkt. Wenn Sie hierzu eine Auskunft erhalten wollen, warten Sie bitte ab, bis Sie das Schreiben der Bußgeldstelle bekommen.

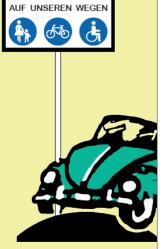


Auf unserem Online-Portal finden Sie heute schon weitere Informationen. Wenn Sie damit einverstanden sind, zahlen Sie bitte innerhalb einer Woche.

Adresse: https://verwarnung.wuppertal.de

Kennung: 8RPP4ZS





PARKE NICHT

STADT WUPPERTAL / ORDNUNGSAMT

Um die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention umzusetzen und seine Dienstleistungen allen Menschen zugänglich zu machen, hat das Ordnungsamt eine weitere Barriere abgebaut. Neben der Zugänglichkeit von Räumlichkeiten, die von allen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob mit oder ohne Behinderung aufgesucht werden können, geht es beim Abbau von Barrieren auch um das Thema Veröffentlichungen.

Im Handlungsprogramm "Ein Wuppertal für Alle" ist deshalb die folgende Maßnahme aufgeführt:

"Parkverstoß Flyer anpassen/Die Betroffenen über die Folgen für gehbehinderte Bürger aufklären. Wird im Rahmen eines Parkverstoßes ein Strafzettel ausgestellt, wird ein



weiterer Hinweiszettel angebracht. Dieser zweite Zettel verdeutlicht, welche Bewegungseinschränkung durch den Parkverstoß für Menschen mit Gehbeeinträchtigung oder auch Eltern mit Kinderwagen ausgelöst wird."

Die Inklusionsbeauftragte nahm in beratender Funktion (Anforderungen an die Sprache und das Layout unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit) an der Entwicklung des neuen Verwarnzettels teil.

Um die Verständlichkeit des Textes zu verbessern, wurde dieser überarbeitet und in leicht verständlicher Sprache neu gefasst. Die Informationen wurden auf das Notwendigste gekürzt und das Layout nach den Vorgaben des Corporate Designs der Stadt Wuppertals gestaltet. Anstelle des zunächst angedachten zweiten Verwarnzettels wurde intensiv an einer 'gemeinsamen Lösung' gearbeitet, so dass es im Ergebnis nur eines zu verteilenden Zettels bedarf.

Um für die Belange der Menschen mit Mobilitätseinschränkung (hiermit sind auch Eltern mit Kinderwagen und Radfahrerinnen/Radfahrer gemeint) aufmerksam zu machen, wurde die Verwarnung um das Logo "Parke nicht auf unseren Wegen!" ergänzt. Das Logo wurde vom "Fachverband Fußverkehr Deutschland – Fuss e.V." entwickelt und auf Anfrage der Stadt Wuppertal freundlicherweise kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ziele der Arbeit:

Herstellung von Barrierefreiheit in den Veröffentlichungen der Stadt Wuppertal Sensibilisierung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Maßnahmen:

Neugestaltung des Verwarnzettels Beratung zur Barrierefreiheit in Printmedien Übersetzung in einfache Sprache



6. Öffentlichkeitsarbeit

Schwebebahnlauf 2017 inklusiv – Beratung zur Ausgestaltung der Veranstaltung

Auszug aus einer E-Mail aus Mai 2017:

Hallo zusammen,

der Schwebebahn-Lauf wird zum Inklusionslauf.

Menschen mit Behinderung sind herzlich willkommen und starten mittendrin beim Schwebebahn-Lauf am 02.07.2017.

Uns geht es um das Thema Motivation - Verständnis- miteinander und möglichen Bedarf. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Im September 2016 starteten die gemeinsamen Vorbereitungen für den ersten inklusiven Schwebebahn-Lauf. Die Veranstalter des Schwebebahn-Lauf e.V. wandten sich mit der Bitte um Beratung an das Inklusionsbüro.

In einem Ortstermin wurden die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Unterbringung und Versorgung von Menschen mit Behinderung besprochen.







Darunter fiel:

- Wer stellt die Assistenz bei Bedarf?
- Barrierefreie Sanitäreinrichtungen
- Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen und Anforderungen an den Sanitätsdienst vor Ort
- Sicherung der Laufwege im Engelsgarten, geeignete Abdeckungen für Kabel, überbrücken von Kopfsteinpflasterflächen
- Geeignete Startaufstellung für Handbiker und Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Gebärdensprachdolmetscherinnen und -Dolmetscher für das Bühnenprogramm

Die Ergebnisse des Ortstermins flossen in die Informationen des Veranstalters ein.

Barrierefreiheit:

Parken: Winklerstr. Seitenstreifen am Opernhaus – Parkplätze für gehbehinderte Menschen

Barrierefreie Zugänge zum Veranstaltungsgelände und zur Start-Aufstellung: von der Winklerstraße über die Kurt-Drees-Str.

über die Zufahrt am Opernhaus-Parkplatz (gerade aus) auf die B7 um über den Zielbereich zur Startaufstellung (Rollstuhlfahrer roter Bereich) zu gelangen

über die Zufahrt am Opernhaus-Parkplatz kommen Sie gut in den Engelsgarten zur Startaufstellung

über die Winklerstr. kommen Sie über die Stresemannstr. sowie Ibachstr. auch zur Startaufstellung

Barrierefreie WCs Parkplatz am Opernhaus – siehe auch Lage Plan (der Duschwagen ist leider nicht barrierefrei)

Die Johanniter finden Sie in der Kurt-Drees-Straße

Behindert-na und ?! sind im Zelt Nr. 20 im Engelsgarten

Bei Bedarf stehen im Startbereich /Startaufstellung unsere Ordner zur Verfügung sowie alle Mitarbeiter vom Schwebebahn-Lauf (blaue Shirts) und die freiw. Feuerwehr Falls Sie während des Laufs die Strecke verlassen möchten, melden Sie sich bitte im Anschluss bei uns (im Zielbereich) ab.

Die Übersetzung des Bühnenprogramms durch Gebärdendolmetscher konnte nicht realisiert werden. Die Anfrage beim Berufsverband der Gebärdendolmetscher des Landes



NRW und die Ansprache eines Anbieters verliefen negativ – so das sich bedauerlicherweise kein Dolmetscherteam fand das den Einsatz einrichten konnte.

Ziele der Arbeit

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Voraussetzungen schaffen die es allen Menschen ermöglichen teilzunehmen Durch Begegnung und gemeinsame sportliche Aktivitäten die Barrieren in den Köpfen abbauen

Maßnahmen

Werbung für die Veranstaltung als inklusives Sportevent Klärung von finanziellen Zuschüssen für die Teilnehmenden (z.B. Startgeld) Klärung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Dolmetschern Abbau von Barrieren um die Teilnahme aller zu ermöglichen



7. Vernetzung

Im Sinne der bundesweiten Vernetzung mit Inklusionsaktiven lud das Inklusionsbüro im November 2017 zu einem Netzwerktreffen in Wuppertal ein. Zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung Inklusionsmanagement-und Beratung folgten der Einladung.

Zum Programm:

Netzwerktreffen Inklusionsmanagement -und Beratung am 07 und 08.11 in Wuppertal			
Datum /Uhrzeit			
Dienstag, 07.11	Themen der Veranstaltung		
11.00 Uhr	Einführung: Ein Wuppertal für Alle! Bericht der Inklusionsbeauftragten		
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	Gemeinsame Mittagspause im Naba`s Cafe / Integrationsbetrieb		
14.30 Uhr bis 15.30 Uhr	Der Geschäftsführer von `Glanzstoff-`Akademie der inklusiven Künste stellt das Projekt vor		
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Besuch der Akademie, Teilnahme an einer öffentlichen Probe eines der Ensembles		
anschl. gemeinsames Abendessen und fachlicher Austausch	Reflektion der Probe, Austausch über die Methodik in einem inklusiven Projekt, Übertragbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Kommunen		
Mittwoch, 08.11.	Themen der Veranstaltung		



Treffen 8.30 Uhr am Schwebebahnhof Döppersberg/HBF	Beginn der Veranstaltung, Anreise
9.00 Uhr bis 10.30 Uhr	Besuch des Zentrums für Integration und Inklusion "Die Färberei" Stadtteil Wuppertal Oberbarmen Besichtigung und Gespräch mit der Geschäftsführerin Fr. Colsman
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Rückreise, Austausch über die Gelingens-Bedingungen einer Inklusiven Stadteilarbeit
12.00 bis 13.00 Uhr	gemeinsame Mittagspause
13.00 bis 14.00 Uhr	Filmvorführung: "Ein Tag Wuppertal" Eine Produktion des Medienprojektes der Stadt Wuppertal
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Wie gestalten wir die weitere Arbeit des Netzwerks? Vorbereitung des nächsten Treffens 2018 in Kiel
15.00 Uhr	Ende des Netzwerktreffens, Abreise

Die Teilnehmerinnen nahmen weite Wege auf sich, reisten unter anderem von Kiel, Berlin und auch aus Nürnberg an, um sich auf den Spuren der inklusiven Kulturlandschaft in Wuppertal zu bewegen.

Das bisher einmalige und in Wuppertal verortete Projekt GLANZSTOFF der Akademie der inklusiven Künste e.V., zog die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits am ersten Tag in seinen Bann. Das Schauspielstudio ist eine Kooperation der Wuppertaler Bühnen und der Akademie der inklusiven Künste e.V und in dieser Form bundesweit einmalig. (www.wirsindglanzstoff.de)

Die Netzwerkerinnen und Netzwerker nahmen aktiv an zwei Proben teil, wurde dabei mal als Publikum angesprochen, gaben ein Feedback oder waren auch in gemeinsame Übungen eingebunden.



Die Gruppe zeigte sich anschließend von den Leistungen der beiden Theaterensembles tief beeindruckt. Sowohl die Ensemblemitglieder als auch die Netzwerkerinnen und Netzwerker stellten zum Ende der gemeinsamen Zeit fast schon überrascht fest, das die Begegnung, das gemeinsame Agieren, doch sehr leicht gewesen sei und das es bereichere auch im Alltag offener aufeinander zuzugehen.

Am zweiten Tag besuchte die Gruppe das Zentrum für Integration und Inklusion, Färberei e.V., ein Ort für Kultur, für Beratung, ein Integrationsbetrieb, und ein Treffpunkt für alle Menschen des Stadtteils. Fr. Colsman, die Geschäftsführerin der Färberei, berichtete über die 23 jährige Erfolgsgeschichte der Institution. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten mit ihr lebhaft über die Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Stadtteilarbeit und über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

In den 2 Tagen vor Ort wurde klar: Wuppertal hat noch vieles mehr zu bieten!

Gefüllt mit Eindrücken und Impulsen für die eigene Arbeit, und mit einem erweiterten Blick, traten alle am späten Nachmittag die Heimreise an.

Ziele der Arbeit

Das Ziel des Netzwerkes ist es, mehr über die Arbeit der verschiedenen Organisationen zu erfahren, voneinander zu lernen und gemeinsame Diskussionen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion zu führen. Wir wollen dabei gemeinsame Herausforderungen ebenso ausloten, wie die Kooperationsmöglichkeiten untereinander.

Maßnahmen

Örtlich wechselnde Treffen, die ein intensives Kennenlernen der Infrastruktur ermöglichen



8. Arbeit

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Inklusionsbüros zwischen April und Dezember 2017 lag auf dem Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung und der Umsetzung des Artikels 27 der UN Behindertenrechtskonvention.

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

Gleichzeitig spricht die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 27 die staatliche Pflicht aus, durch geeignete Schritte die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu sichern und zu fördern.

Zielvorgabe für die Stadtverwaltung zur Umsetzung der UN Behindertenrechts-Konvention

- Wahrung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung muss Eingang in das Verwaltungshandeln finden
- Umsetzung des gleichberechtigten Zugangs zur Arbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen am Arbeitsplatz
- Umsetzung des Rechtes den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und zu sichern
- Sammlung von Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt

Die Stadtverwaltung als großer Arbeitgeber in Wuppertal beschäftigt insgesamt 5492 Menschen, davon haben 509 Beschäftigte eine Schwerbehinderung (ca. 9%, Stand August 2016). Die meisten Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung haben diese im Laufe ihres Lebens erworben – sie waren bereits bei der Stadtverwaltung beschäftigt. An der großen Herausforderung den bisherigen Arbeitsplatz der Beeinträchtigung anzupassen oder einen neuen, passenden Platz zu finden wird seit langem intensiv gearbeitet. Aber was ist mit den Menschen mit Behinderung, die einen besonderen Förderbedarf haben und gerade von der Schule abgehen?



Neben den regulären Beschäftigten sind bisher 3 Menschen aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bei der Verwaltung beschäftigt, drei weitere Einsatzstellen sind in Planung (Betriebsintegrierte Arbeitsplätze).

- Aufsichtsdienst im Bereich des Grünen Zoos/ Junior Zoos
- Aufsichtsdienst im Historischen Zentrum
- Besetzung der Pforte im ehemaligen Versorgungsamt
- Geplant ist der Einsatz in der kommunalen Erziehungs-Beratungsstelle/schulpsychologische Beratung für das Einlassmanagement
- Geplant sind 2 halbe Stellen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder,

Die wichtigsten Akteure aus dem Themenfeld Arbeit wurden eingeladen und mit ihnen im fand die Gründung der Arbeitsgruppe statt. Im Berichtszeitraum wurde 2 Treffen veranstaltet – im Mai und im September 2017.

Beteiligt waren die Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen:

Agentur für Arbeit
Integrationsfachdienst
IHK
Netzwerk Anschub
Personalrat
Sozialamt
Jugendauszubildendenvertretung der Stadt Wuppertal (JAV)
Beirat der Menschen mit Behinderung
Ausbildungsabteilung der Stadt Wuppertal
und das Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal

Ergebnisse der Beratung in der Arbeitsgruppe:

- bei den städtischen Ausbilderinnen und Ausbildern gibt es einen Engpass. Die Stadt hat ihre Ausbildungsstellen erhöht, so dass viele Stellen aktuell besetzt sind. Deshalb sollen für die neue Zielgruppe auch Kollegeninnen und Kollegen angesprochen werden, die keine Ausbildereignungsprüfung haben; dafür aber eine hohe soziale Kompetenz und Lebenserfahrung mitbringen ("Ausbildungsbeauftragte")
- Das Sozialamt, vertreten durch Hr. Lehnen, sieht im eigenen Bereich die Möglichkeit eine Auszubildende/einen Auszubildenden mit besonderem Förderbedarf



auszubilden, hierfür gibt es bereits Überlegungen in welchen Bereichen die Person eingesetzt werden kann (Ringausbildung)

• Nach der Identifizierung von weiteren Ausbildungsbereichen durch die Ausbildungsabteilung ist umgehend die Gewinnung von Anleiterinnen und Anleiter erforderlich. Hr. Engelhard berichtete bereits im Mai, dass die Kapazitäten bei der Verwaltung aufgrund des massiven Ausbaus von Ausbildungsplätzen gerade sehr eng sind. Gesucht werden weiterhin interessierte Kollegeninnen und Kollegen (ohne Ausbildereignungsprüfung), die sich für die Arbeit mit den (Kooperations-)Auszubildenden interessieren.

Zur Gewinnung geeigneter Personen (Anleiterinnen und Anleiter) sind folgende Maßnahmen geplant:

- Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Intranet, Presseamt)
- Information an den Betriebsrat
- Offener Dialog über den Nutzen aber auch über die damit verbundene zusätzliche Belastung der Kollegen*Innen
- Praktika- Angebote um Erfahrungen mit der Zielgruppe zu erwerben bzw. die potentiellen Azubis vorab kennenzulernen.

Ziele der Arbeit:

Umsetzung des Artikels 27 – Recht auf Arbeit Umsetzung der angemessenen Vorkehrungen

Maßnahmen:

Möglichkeit der Praktika von jungen Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung ausbauen

Werbung dafür bei interessierten Kolleginnen und Kollegen

Positive Beispiele nutzen um den Gewinn für die Verwaltung zu verdeutlichen





Impressum

Sozialamt
Inklusionsbüro/ Inklusionsbeauftragte
Fr. Sandra Heinen
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Tel: 0202 – 5632451

E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de